

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0137949 / 0001-0004
Aktenzeichen Bericht	52.23.05/0137949/2021-10-01-Mtg
Firma	Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG
Standort	Peterstr. 70, 53913 Swisttal
Anlage	<u>Sortierung (LVP, Halle 9)</u> Lager nicht gefährlicher Abfälle Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (EBS) Kunststoffgranulierung <u>Sortierung (LVP, Halle 2-5)</u> Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (EBS) Lager gefährlicher Abfälle Lager nicht gefährlicher Abfälle Umschlag gefährlicher Abfälle Umschlag nicht gefährlicher Abfälle <u>Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (EBS, Halle 6-8)</u> Lager nicht gefährlicher Abfälle Umschlag nicht gefährlicher Abfälle <u>Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Bauschutt)</u> Bauschuttlager
Datum der Umweltinspektion	01.10.2021
Gesamtaufwand	24:00 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Immissionsschutz, allgemein  
AwSV

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Spaltweise offenstehende Hallentore (Halle 9) (behooben am 12.04.2022)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.